

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am DONNERSTAG, 14. September 2017

Ort: Gemeindeamt Rossatz, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Angelobung neues Gemeinderatsmitglied
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 3.) Neubesetzung der Referate
- 4.) Letzter Kassabericht
- 5.) Schulstarthilfe 2017/2018
- 6.) Förderungsvertrag Kommunal Kredit - WVA BA09 - Sanierung HB Rossatz
- 7.) Förderungsvertrag Kommunal Kredit - ABA BA 19 - Kläranlage Arnsdorf
- 8.) LIFE-Projekt Auenwildnis Wachau - Zustimmungserklärung Grundbenützung
- 9.) Projekt "Wachauer Advent" - Eigenmittel 2017 - 2019
- 10.) Übertragung Einhebung Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems
- 11.) 1. Änderung Örtliches Entwicklungskonzept - ÖEK 1.1
- 12.) 2. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm - ÖROP 2.2
- 13.) 2. Änderung Teilbebauungsplan Wachauzonen ( KG Rossatz-Rührsdorf)
- 14.) 1. Änderung Teilbebauungsplan Wachauzonen II ( KG Mitter- und Oberarnsdorf)
- 15.) Grundsatzbeschluss - Teilnahme an der Bewerbung der Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald und Benediktinerstift Göttweig für die NÖ Landesausstellung 2023
- 16.) Vertrag Parz.Nr. 558/3 KG Rossatz (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 17.) Berichte und Anfragen

Anwesend waren: Bgm. Polz Erich als Vorsitzender und folgende Mitglieder des Gemeinderates:  
ÖVP: Vizebgm. Hirnschall Hedwig, GGR Bergkirchner Josef, GGR Thumhart Josef, GR Kendl Gerhard, GR Kienast Helga, GR Polz DI Peter (bis TOP 16.), GR Patricia Schoissegger, GR Sigl Ing. Heinrich, GR Toifl Christoph, GR BA Wildam Josef.  
SPÖ: GR Hubmaier Erich, GR Hubmaier Johanna, GR Linke Mag. Barbara.  
FPÖ: GR Donnemiller Hermann

Entschuldigt: GGR Weiß Erich, GGR Hutschala Sandra, GR Bamberger-Arleth Ing. Andreas, GR Weingart Sabine (SPÖ);

Schriftführer: Sekr. Robert Schütz

Der Bgm. eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 1.) ANGELOBUNG NEUES GEMEINDERATSMITGLIED

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass GR Alfred König schriftlich bekannt gegeben hat, dass er am 31.08.2017 seine Funktion als Gemeinderat zurücklegt. Von der ÖVP-Gemeindeparteileitung wurde daraufhin BA Josef Wildam aus Mitterarnsdorf 68a als neues Mitglied nominiert.

Nachdem BA Josef Wildam nicht innerhalb von drei Tagen schriftlich verzichtet hat, soll er heute angelobt werden.

Der Bgm. verliest anschließend die Gelöbnisformel gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung und BA Josef Wildam gelobt, sich an die darin angeführten Pflichten zu halten.

### 2.) GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG

Der Bgm. sagt, dass das Protokoll von der letzten Sitzung (27.06.2017) jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt wurde.

Da es keine Einwände gegen das Protokoll gibt, gilt dieses als genehmigt.

### **3.) NEUBESETZUNG DER REFERATE**

#### **Sachverhalt:**

Der Bgm. sagt, dass, nachdem Alfred König aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, auch die Besetzungen in den einzelnen Referaten geändert werden müssen.

Lt. Vorschlag der ÖVP-Gemeindeparteileitung würden sich folgende neue Zusammensetzungen ergeben:

PRÜFUNGSAUSSCHUSS: BA Josef Wildam statt Alfred König

WASSER-KANAL: BA Josef Wildam statt Alfred König

KULTUR-SPORT-SPIELPLÄTZE (VA-Halle): BA Josef Wildam statt Christoph Toifl

UMWELTSCHUTZ-ERNEUERBARE ENERGIEN-KLIMABÜNDNIS: BA Josef Wildam statt Alfred König

#### **Antrag des Gemeindevorstandes :**

Der Gemeinderat möge die vorstehenden Änderungen in den verschiedenen Ausschüssen beschließen.

#### **Beschluss:**

Antrag wird angenommen

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **4.) LETZTER KASSABERICHT**

#### **Sachverhalt:**

Der Bgm. berichtet, dass am 29. August 2017 eine Kassaprüfung stattgefunden hat und er ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Hubmaier Erich den Bericht zu verlesen.

Überprüfungszeitraum war vom 1. April bis 30. Juni 2017 und es wurden keine Mängel festgestellt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Bericht über die Kassaprüfung vom 29. August 2017 in der vorliegenden Form beschließen.

#### **Beschluss:**

Antrag wird angenommen

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **5.) SCHULSTARHILFE 2017/2018**

#### **Sachverhalt:**

Der Bgm. berichtet, dass es heuer in der Volksschule Hofarnsdorf 9 SchulanfängerInnen gibt.

Die Eltern dieser Kinder sollen wie in den vergangenen Jahren eine Schulstarthilfe in der Höhe von € 100.-- pro Kind erhalten. Der Auszahlungsmodus soll so wie in den Vorjahren sein, dass nach dem Gemeinderatsbeschluss die Eltern verständigt werden und der Betrag dann auf das angegebene Bankkonto überwiesen wird.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Schulstarthilfe in der Höhe von € 100.-- pro Kind für das Schuljahr 2017/2018 an alle Schulanfänger der Volksschule Rossatz-Arnsdorf ausbezahlt wird.

#### **Beschluss:**

Antrag wird angenommen

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **6.) FÖRDERVERTRAG KOMMUNALKREDIT - WVA BA09 - SANIERUNG HB ROSSATZ**

#### **Sachverhalt:**

Der Bgm. informiert, dass für die Sanierung des Hochbehälters in Rossatz WVA BA09 auch bei der Kommunalkredit um Förderung angesucht wurde.

Lt. Annahmeerklärung erhält die Gemeinde von den förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 65.000.-- 25 % = € 16.250.--, in Form von Investitionszuschüssen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung der Kommunalkredit für WVA BA09 in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7.) FÖRDERVERTRAG KOMMUNALKREDIT - ABA BA19 - KLÄRANLAGE ARNSDORF**

**Sachverhalt:**

Der Bgm. informiert, dass auch für die Errichtung des neuen Regenüberlaufbeckens und eines Schlammspeichers bei der Kläranlage in Arnsdorf ABA BA19 auch bei der Kommunalkredit um Förderung angesucht wurde.

Von den förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 430.000.-- erhält die Gemeinde 40 % = € 172.000.--, in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung der Kommunalkredit für ABA BA19 in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8.) LIFE-PROJEKT AUENWILDNIS WACHAU-ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG  
GRUNDBENÜTZUNG**

**Sachverhalt:**

Der Bgm. berichtet, dass für das LIFE-Projekt Auenwildnis Wachau bereits von allen privaten Grundbesitzern die Reverse für die Grundbenützung vorliegen. Nur mit der Agrargemeinschaft Rossatz soll es noch eine Besprechung geben.

Nun muss auch die Gemeinde für die Benützung ihrer Grundstücke die Zustimmung geben und von der via donau ist eine Liste der betroffenen Grundstücke (Großteils sogenannte Auteile von St. Lorenz bis Rossatz) eingelangt.

Weiters informiert der Bgm., dass die Aktivitäten beim Projekt derzeit eingestellt sind, da es in Dürnstein mit einigen Anrainern (HWSchutz West) Probleme gib.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Liste der via donau angeführten Grundstücke der Gemeinde für das LIFE-Projekt Auenwildnis Wachau benützt werden dürfen.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**9.) PROJEKT "WACHAUER ADVENT" - EIGENMITTEL 2017 - 2019**

**Sachverhalt:**

Der Bgm. sagt dazu, dass diese Angelegenheit schon einmal zurückgestellt wurde, da kein "konkretes Projekt" bekannt war. Nun gibt es ein Projekt, bei dem 3 Wachaugemeinden Melk, Spitz und Rossatz-Arnsdorf mitmachen und es dabei zu "Lichtinstallationen" kommen soll. In Rossatz wäre Schloss und Kirche für dieses Projekt geplant.

Leider machen derzeit nur 3 Wachaugemeinden mit und geplant wäre gewesen, dass mehr Gemeinden mitmachen und diese Lichtinstallationen von der Donau einsehbar sind.

Lt. Schreiben vom 9.11.2016 würden die Kosten für das Projekt "Wachauer Advent" jährlich (2017-2019) € 6.000.-- betragen.

Wie im Gemeindevorstand besprochen, hat er sich von der zuständigen Projektleiterin Ursula Steiner (Donau NÖ Tourismus GmbH) die Kosten für dieses Projekt übermitteln lassen und er bringt diese zur Verlesung.

Darauf beläuft sich das eingereichte LEADER-Projekt auf € 99.554.-- (Förderung 69.687,80, Eigenmittel 29.866,20).

Allein für die Umsetzung des Lichtdesign fallen Kosten in der Höhe von € 37.500.-- an, die sich die drei mitmachenden Gemeinde dritteln müssten, also ca. € 12.500.-- pro Gemeinde.

Es wird darüber diskutiert und der Gemeinderat kommt einhellig zur Ansicht, dass die € 12.500.-- für 2 Tage Advent zu hohe Kosten sind.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, beim geplanten Projekt "Wachauer Advent" 2017 mitzumachen.

**Beschluss:**

Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**10.) ÜBERTRAGUNG EINHEBUNG SEUCHENVORSORGEABGABE AN DEN GEMEINDE-  
VERBAND FÜR ABGABENEINHEBUNG UND UMWELTSCHUTZ IM BEZIRK KREMS**

**Sachverhalt:**

Der Bgm. berichtet, dass die Seuchenvorsorgeabgabe bisher vom "Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Krems (GVS)" eingehoben wurde und aus wirtschaftlichen Gründen der GVS seine operative Tätigkeit der Einhebung dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems - GV Krems übertragen hat. Lt. Schreiben der NÖ Landesregierung vom 22.08.2017 wird die NÖ Gemeindeverbandsverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS) mit Wirksamkeit vom 31.12.2018 aufgehoben und die Zuständigkeit für die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe liegt im übertragenen Wirkungsbereich wieder bei der Gemeinde.

Nun soll die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe ab 01.01.2019 dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems übertragen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf überträgt mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems".

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**11.) 1. ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT - ÖEK 1.1**

**Sachverhalt:**

Der Bgm. informiert, dass für die geplanten Änderungen des ÖROP nach detaillierter Prüfung keine Änderung des ÖEK notwendig ist, da zu den Betriebsgebieten keine Aussage darin enthalten ist, die für eine Folgenutzung als Wohnbauland zu ändern gewesen wäre.

Die Folgenutzung BA im Bereich des bestehenden BB wurde im Rahmen der 2. Änderung des ÖROP entsprechend begründet und soll darin ermöglicht werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Da keine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die 2. Änderung des ÖROP notwendig ist, soll dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**12.) 2. ÄNDERUNG ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM - ÖROP 2.2**

**Sachverhalt:**

Der Bgm. berichtet, dass die 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ÖROP 2.2 vom 27. Juli bis 7. September 2017 zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Folgende Änderungen im ÖROP 2.2 sollen durchgeführt werden:

**KG Rossatz:**

**1.**

**Lage:** Rossatz westlicher Ortsrand, Parz. 564/2 bis 564/6

**Änderung:** BA-A1 und Ggü-Emissionsschutz in BA und Vp

**Begründung** Die Aufschließungszone BA-A1 wurde per Verordnung des Gemeinderates am 19.04.2017 aufgrund der Erfüllung der Freigabebedingungen freigegeben – die Fläche erhält nun die Widmung BA (Bauland-Agrargebiet).

Die private Verkehrsfläche wird anhand der neuen DKM korrigiert. Der Grüngürtel, der zum benachbarten Betriebsgebiet die Funktion eines Emissionsschutzes zu erfüllen hatte, kann mit Umwidmung des benachbarten Betriebsgebietes in BA (siehe Änderungspunkt 2) ebenfalls ins BA einbezogen werden.

## 2.

**Lage:** Rossatz, Parz. 558/3; 561/1, 561/3-5, .195

**Änderung:** BB, Ggü, Glf und Geb 64 in BA, BA (befristet auf 5 Jahre) und Glf

**Begründung** Im bestehenden Betriebsgebiet besteht nur noch ein aktiver Betrieb: die Tätigkeit des bestehenden Steinmetzbetriebes (spezialisiert auf Restaurierungsarbeiten an Denkmälern und historischen Fassaden vor Ort) kann lt. Stellungnahme der Wirtschaftskammer NÖ. (vom 6.8.2013, *siehe Anhang 4*) unabhängig von der Widmung eines Gewerbegebietes erfolgen, die Bezirkshauptmannschaft Krems/Fachgebiet Anlagenrecht hatte auf Basis dieser Feststellung im Schreiben vom 21.8.2013 bestätigt, dass am Standort Rossatz 165 keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt wird. Der Fortbestand dieses Betriebes ist daher auch im BA sichergestellt. Das benachbarte Transportunternehmen hat schon vor einigen Jahren seine Tätigkeit eingestellt.

Die Schaffung einer neuen Betriebs-Reservefläche für ortsansässige Betriebe hatte sich in den letzten Jahren nicht bewährt (keine Nachfrage bzw. Nichtannahme des Angebotes). Die Gemeinde beabsichtigt nunmehr, in diesem Bereich künftig eine Wohnbaulandentwicklung als Bauland-Agrargebiet vorzusehen und die BB-Widmung zur Gänze aufzugeben. Damit kann auch eine Löschung des Grüngürtels auf Parz. 564/3 erfolgen. Die hintere Baulandgrenze wird dabei entlang der hinteren Gebäudekante der bestehenden Bebauung definiert.

Das schon seit langem bestehende Wohnhaus Geb 64 wird im Zuge dieser Umwidmungen ebenfalls ins BA einbezogen – eine vom Gebäudebestand abweichende Baulandgrenze wird seitens der Aufsichtsbehörde (fernmündliche Mitteilung vom 05.09.2017) aufgrund der zu nahe liegenden geplanten Umfahrungstrasse kritisch gesehen. Aufgrund der Stellungnahme Hiller-Eder vom 04.09.2017, wonach eine gegenüber dem Entwurf sogar noch weitergehende Erweiterung gewünscht wäre, soll mit den Grundeigentümern noch geklärt werden, ob nicht ein Verbleiben in der Widmung „Geb“ mehr Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Das noch unbebaute BB auf Parzelle 558/3 wird in ein BA (befristet auf 5 Jahre) gewidmet – ein entsprechender Vorvertrag für die Verfügbarkeit ist sichergestellt. Die Tiefe dieser BA-Widmung wird bis zur benachbarten Gfrei-S-Begrenzung definiert, um einen ausreichenden Abstand zur nahen geplanten Umfahrungsstraße der B33 zu gewährleisten.

## 3.

**Lage:** Rossatz, Parz. 569/2+3

**Änderung:** BA und Glf in BS-Kindergarten

**Begründung** Für den bestehenden Kindergarten besteht dringender Bedarf an Adaptierungs- und Umbaumaßnahmen, die im denkmalgeschützten Gebäude (Rossatz 12) nicht möglich sind (die Nutzungsbewilligung endet 2019). Die Gemeinde beabsichtigt daher einen Neubau des Kindergartens auf der gemeindeeigenen Liegenschaft an und sieht dafür eine entsprechende Umwidmung des bestehenden Wohnbaulandes vor. Um für diesen ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen (auch für die Errichtung von Nebengebäuden im Garten), ist eine größere Baulandtiefe als im benachbarten BA notwendig - die BS-Widmung erfolgt auf einer Tiefe von ca.55 m (ab der Erschließungsstraße, inkl. Zufahrt).

## 4.

**Lage:** Rossatz, Parz. 581

**Änderung:** Glf in BA

**Begründung** Eine kleinräumige Arrondierung des bestehenden Baulandes soll hier erfolgen, weil eine einvernehmliche Entschärfung der Wildbachgefahren mit Gemeinde, Wildbachverbauung und Grundeigentümerin gefunden wurde: Die Grundeigentümerin wird in Absprache mit der Gemeinde die Kosten für die notwendigen Ausbaumaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung übernehmen – ein Beschluss kann erst erfolgen, wenn ein positives Gutachten der WLV vorliegt, das nach Fertigstellung der Arbeiten eine Löschung der Gefahrenzonen bestätigt.

5.

**Lage:** Rossatz, Parz. 895/1, 899/1, 900/1, 906/1+3

**Änderung:** BA in Glf

**Begründung** Die Baulandgrenze wird an die Grundstücksgrenzen des bebauten Baulandes angepasst, die schmalen (1-3 m) Grundstücksstreifen waren aus dem analogen Plan übertragen worden und wären nicht eigenständig bebaubar (kein Anschluss ans öffentliche Gut und zu schmal).

6.

**Lage:** Rossatz, Parz. 56

**Änderung:** BA in Vö

**Begründung** Die im Teilungsplan vom 20.12.2016 vorgesehene Abtretung zur Verbreiterung von Herzogsgasse und B33 wird in der Widmung aktualisiert.

KG Rührsdorf:

7.

**Lage:** Rührsdorf, am Mitterweg (westlicher Teil)

**Änderung:** Gfrei-S in BA, Parz. 94/3, 94/4, 90/3, .71 und 98/1 inkl. Einbeziehung Geb 13

**Begründung** Die i ÖEK entsprechende Baulandwidmung von Teilen der Entwicklungsfläche S.9 am Mitterweg ist das Ergebnis von Verhandlungen mit den GrundeigentümerInnen, von denen die Voraussetzungen für eine künftige gemeinsame Parzellierung und schrittweise Bebauung im unmittelbaren Anschluss an bebautes Bauland erfüllt werden (*siehe Teilungsplan vom 21.9.2016 in Anhang 3*). Eine Baulücke von einer Parzelle (Parz.88/1) verbleibt in der Gfrei-S-Widmung, weil hier keine Mitwirkung an der Baulandentwicklung erreicht wurde.

Die sofortige Bebauung bzw. Verfügbarkeit der neuen Bauplätze wird in privatrechtlichen Verträgen mit den jetzigen und künftigen GrundeigentümerInnen sichergestellt. Eine Einbeziehung des bestehenden Geb ist im Zuge dieser Baulandwidmung sinnvoll.

8.

**Lage:** Rührsdorf, am Mitterweg (östlicher Teil)

**Änderung:** Gfrei-S in BA, Parz. 94/3, 94/4, 90/3 und 98/1 inkl. Einbeziehung Geb 13

**Begründung** Bei der Vermessung der Parzellen 119/3 und 117/3 wurde das in rund 50 m tief gewidmete Bauland nur in einer Tiefe von 40 m parzelliert und in die neue DKM aufgenommen. Im Zuge der Übernahme der DKM 2016 wird nun die Baulandgrenze entsprechend dieser Grundteilung angepasst.

KG Mitterarnsdorf:

9.

**Lage:** Mitterarnsdorf, Parz. 52/1+52/5

**Änderung:** Gfrei-L und Gfrei-S in BA-Hintausbereich

**Begründung** Um für die von der B33 erschlossenen Grundstücke mit relativ geringer Baulandtiefe von nur rund 30 m (Parz. 52/3+5+7+9+10) auch die Möglichkeit eines weiteren Grunderwerbs für die Errichtung von Nebengebäuden im „Hintaus“ zu ermöglichen, soll in Angleichung an die benachbarte Baulandtiefe von 40 m eine Widmung von „BA-Hintausbereich“ erfolgen. In dieser Widmung ist eine Errichtung von Wohngebäuden nicht möglich. Eine derartige Nutzungsmöglichkeit entspricht der Entwicklung der Ortsränder in der Gemeinde Rossatz-Arnsdorf und steht in keinem Widerspruch zu den Zielsetzungen der Definitionen des Gfrei-S und Gfrei-L in diesem Bereich.

10.

**Lage:** Schlosspark Mitterarnsdorf, Parz. 86/1+2

**Änderung:** Glf (FO) und Gfrei-L in Gp und Vp

**Begründung** Bei der Definition des Gfrei-L zwischen Mitterarnsdorf und Hofarnsdorf waren im Zuge der Erstellung des ÖROP 2.0 auch die Hintausbereiche der bestehenden Bauplätze einbezogen worden. Diese strenge Definition hat sich als mittelfristig wenig zielführend erwiesen, weil bei der bestehenden Parzellenstruktur der Bedarf zur Errichtung lw. Nebengebäude im „Hintaus“ besteht und eine derartige Nutzungsmöglichkeit der Entwicklung der Ortsränder in der Gemeinde Rossatz-Arnsdorf entspricht.

Der bestehende Schlosspark soll eine entsprechende Widmung als Grünland-Park erhalten um ihn in seiner Funktion auch weiterhin zu erhalten. Die Errichtung einer Zufahrt und eines Parkplatzes von ca. 3 PKW soll dabei am Rande des Schlossparks erfolgen und durch die Widmung einer privaten Verkehrsfläche ermöglicht werden.

KG Oberarnsdorf:

11.

**Lage:** Ortszentrum Oberarnsdorf, Parz. 612/4+7+8

**Änderung:** BA in Vö

**Begründung** Für diese 3 Verkehrsflächen im öffentlichen Gut, die lediglich die Funktion von Gebäudezufahrten haben, wird nun eine dem Bestand entsprechende Umwidmung von BA in Vö vorgenommen.

Zu den geplanten Änderungen sagt der Bgm., dass zu

Punkt 2. bisher drei Stellungnahmen eingelangt sind, wobei eine Stellungnahme wieder zurückgezogen wurde.

Die Stellungnahme von Peter Träxler bringt der Bgm. zur Verlesung. Herrn Träxler ist das neu geplante Bauland-Agrargebiet zu klein. Auf Grund der im Flächenwidmungsplan eingezeichneten Trasse der geplanten Umfahrung Rossatz kann aber das Bauland-Agrargebiet nicht vergrößert werden und dies wird auch in den Stellungnahmen von der Ortsplanerin DI Christa Schmid dokumentiert. Die Bauland-Agrarwidmung ist daher nur in der aufgelegten Form umsetzbar. Die Besitzer der Parz.Nr. 561/1 KG Rossatz Claudia Eder und Michaela Hiller haben ihr Ansuchen um Umwidmung von Glf in Bauland-Agrargebiet zurückgezogen und das Gebäude auf dieser Parzelle soll weiterhin als Geb 64 bestehen bleiben.

Der Änderungspunkt 4. - Parz.Nr. 581 - muss zurückgestellt werden, da seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung noch kein positives Gutachten vorliegt.

Ebenfalls beschlossen werden soll eine Verordnung für die 2. Änderung des ÖROP 2.2 und diese soll als Beilage 1) einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinderatsprotokolls bilden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ÖROP 2.2 - Änderungspunkte 1 - 11, mit Ausnahme des Punktes 4. und im Änderungspunkt 2. wird die Parz.Nr. 561/1 in der KG Rossatz nicht als Bauland-Agrargebiet gewidmet sondern bleibt Geb 64 - wie 6 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt - und die dazugehörige Verordnung - beschließen.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**13.) 2. ÄNDERUNG TEILBEBAUUNGSPLAN WACHAUZONEN (KG ROSSATZ-RÜHRSDORF)**

**Sachverhalt:**

Der Bgm. informiert, dass für den Teilbebauungsplan Wachauzonen (KGG. Rossatz und Rührsdorf) mit der 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP 2.2) auch entsprechende Anpassungen des Teilbebauungsplans vorgenommen werden sollen. In einzelnen Fällen waren darüber hinaus auch weitere Präzisierungen hinsichtlich einzelner Bebauungsfestlegungen notwendig:

1. KG. Rossatz – Parz 564/2+3+6 (ÖROP 2.2, Änd.Punkt 1.)

Im Zuge der Freigabe des BA-A1 soll hier eine höhere Bebauungsdichte – nämlich 50% - und eine geschlossene Bebauung ermöglicht werden, weil damit die bestehende Infrastruktur besser genutzt werden kann und weil durch die Widmungskorrektur der Verkehrsflächen auf Basis der DKM 2016 die Baulandfläche vergleichsweise kleiner wird. Ein Projekt für eine kompakte Bebauung liegt bereits vor.

2. KG. Rossatz – Parz 910/1, 910/3, 911, 909, 905/3, .77/1 (siehe ÖROP 2.2, Änd.Punkt 2.)

Für die Umwidmung des Betriebsgebietes und eines Geb's in Bauland-Agrargebiet sollen die gleichen Festlegungen des BB fortgeschrieben werden (Bebauungsdichte 40%, Bebauungsweise offen/gekuppelt, Bauklasse I) – dies entspricht auch der überwiegenden Wohnbauland-Bebauung an dieser Erschließungsstraße und den dafür vorgesehenen Festlegungen.

3. KG. Rossatz – Parz 569/2+3 (siehe ÖROP 2.2, Änd.Punkt 3.)

Für den geplanten neuen Kindergartenstandort werden Bebauungsdichte (40%) und Bebauungsweise (offen/gekuppelt) analog zum benachbarten Wohnbauland festgelegt, für die Bauklasse soll – da es sich um eine öffentliche Einrichtung handelt – auch eine geringfügig höhere Bebauungshöhe ermöglicht werden (Bauklasse I-II).

4. KG. Rossatz – Parz 581 (siehe ÖROP 2.2, Änd.Punkt 4.)

Bei einer Baulandwidmung werden für dieses Grundstück die gleichen Bebauungsbestimmungen wie für das benachbarte BA gelten – Bebauungsdichte 35%, offene Bauweise und Bauklasse I. Demzufolge wäre dann auch die Begrenzungslinie des Gültigkeitsbereiches hier abzuändern (die Parz. 581 soll nach ihrer Baulandwidmung im Teilbebauungsplan Wachauzonen unterliegen und nicht mehr dem Teilbebauungsplan Kellergassen) - die Plandarstellung wird erst nach erfolgter Baulandwidmung entsprechend adaptiert). Der Bereich wird der Wachauzonenkategorie IV zugeordnet.

5. KG. Rossatz – Parz 709/1+2, .138, .139, 708/1+2+3+4, 706/1+2+3, .192, 707/1+2, .134, .141 (Korrektur)

Für diesen Bereich war im Zuge der Ausgabe der Planplots die Zonenzuordnung (Zone IV) nicht dargestellt worden – dies wird nun entsprechend korrigiert.

6. KG. Rossatz – Parz 56 und 52/2 (siehe ÖROP 2.2, Änd.Punkt 6.)

Aufgrund der besonderen Situation entlang der B33 sollen hier eine geschlossene Bebauung und eine Bebauungsdichte von 50% ermöglicht werden. Infolge umfangreicher Grundabtretungen der Parzelle 56 für Straßenverbreiterungen in der Herzogasse und an der B33 wurde die Notwendigkeit einer derartigen Anpassung manifest. Diese Festlegung entspricht auch der traditionellen Bebauung des Ortskernes an der B33.

7. KG. Rührsdorf – Parz. 90/1, 92, 94/1, 98/1 (siehe ÖROP 2.2, Änd.Punkt 7.)

Um in diesem Abschnitt am Mitterweg ebenfalls eine kompakte Bebauung zu ermöglichen, werden hier – analog zum westlich angrenzenden Bauland – eine Bebauungsdichte von 35%, eine offene bzw. gekuppelte Bebauungsweise und Bauklasse I verordnet.

Der Mitterweg hat die Funktion einer Wohnsiedlungsstraße und kann daher auf eine Breite von 6 m beschränkt werden, die vordere Baufluchtlinie wird so wie im benachbarten Bauland auf 2 m hinter der Straßenflucht festgelegt.

8. KG. Rührsdorf – Parz. 25, 16, .13 und .9 (Anpassung)

Um in der Zukunft die in diesem Bereich des Altortsgebietes typische geschlossene Bebauung beizubehalten bzw. wiederherzustellen, soll eine geschlossene Bebauungsweise ermöglicht werden und die Bebauungsdichte dem Bestand entsprechend auf 50% angepasst werden.

Änderungen im Verordnungstext:

Der veraltete Bezug auf die NÖ.Bauordnung 1996 unter Punkt 6.1 der Verordnung wird ersatzlos gestrichen, ein konkreter Verweis auf diese ist nicht zwingend notwendig. Der neue Punkt 6.1 der Verordnung lautet nunmehr:

„6.1 *Allgemeine Vorschriften für Schutzzonen:*

*Für alle von öffentlich zugänglichen Orten einsehbare Vorhaben gelten in den ausgewiesenen Schutzzonen nachstehende Bestimmungen.“*

Die neue Verordnung für die 2. Änderung des Teilbebauungsplanes Wachauzonen soll als Beilage 2) einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinderatsprotokolls bilden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die 2. Änderung des Teilbebauungsplanes Wachauzonen für die KGG Rossatz und Rührsdorf - Änderungspunkte 1 - 8, wie 6 Wochen zur allgemeinen Einsicht auflegen - und die dazugehörige Verordnung beschließen.

Im Punkt 2 wird das Geb 64 in der Geb-Widmung dargestellt (siehe Beschluss ÖROP 2.2 TOP 12.).

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**14.) 1. ÄNDERUNG TEILBEBAUUNGSPLAN WACHAUZONEN II - KG MITTER- UND OBERARNSDORF**

Für den Teilbebauungsplan Wachauzonen II (KGG. Mitterarnsdorf und Oberarnsdorf) sollen mit der 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP 2.2) auch entsprechende Anpassungen des Teilbebauungsplans vorgenommen werden, sagt der Bgm.

1. KG. Mitterarnsdorf – Parz 52/1+5 (siehe ÖROP 2.2, Änd.Punkt 9.)

Für den neugewidmeten BA-Hintausbereich werden analoge Bebauungsfestlegungen zum benachbarten Grünland (Bebauungsdichte 30%, offene Bauweise, Bauklasse I) festgelegt, um hier eine dem Ortsrand adäquate lockere Bebauung mit Nebengebäuden zu ermöglichen.

Der Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes wird an die Neuwidmung angepasst.

2 KG. Mitterarnsdorf – Parz 86/1+2 (siehe ÖROP 2.2, Änd.Punkt 10.)

Für die neugewidmete Verkehrsfläche werden Bebauungsfestlegungen verordnet, die nur eine sehr geringe Bebauung zulassen (Bebauungsdichte 10%, offene Bauweise, Bauklasse I), um hier nur eine dem Ortsrand untergeordnete und den Schlosspark respektierende lockere Bebauung zu ermöglichen. Der Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes wird an die Neuwidmung angepasst.

3. KG. Oberarnsdorf – Parz. 612/4+7+8 (siehe ÖROP 2.2, Änd.Punkt 11.)

Die Einfriedungsverpflichtung wird nun entlang der neugewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen festgelegt, um hier den geschlossenen Eindruck der Bebauung im Ortszentrum weiterhin zu erhalten.

Änderungen im Verordnungstext:

Der veraltete Bezug auf die NÖ.Bauordnung 1996 unter Punkt 6.1 der Verordnung wird ersatzlos gestrichen, ein konkreter Verweis auf diese ist nicht zwingend notwendig. Der neue Punkt 6.1 der Verordnung lautet nunmehr:

„6.1 *Allgemeine Vorschriften für Schutzzonen:*

*Für alle von öffentlich zugänglichen Orten einsehbare Vorhaben gelten in den ausgewiesenen Schutzzonen nachstehende Bestimmungen.“*

Die neue Verordnung für die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Wachauzonen II soll als Beilage 3) einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinderatsprotokolls bilden

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Wachauzonen II für die KGG Mitter- und Oberarnsdorf - Änderungspunkte 1 - 3, wie 6 Wochen zur allgemeinen Einsicht auflegen - und die dazugehörige Verordnung - beschließen.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**15.) GRUNDSATZBESCHLUSS-TEILNAHME AN DER BEWERBUNG DER GEMEINDEN DER REGION DUNKELSTEINERWALD UND BENEDIKTINERSTIFT GÖTTWEIG FÜR DIE LANDESAUSSTELLUNG 2023**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald zusammen mit dem Benediktinerstift Göttweig wollen sich für die NÖ Landesausstellung im Jahr 2023 bewerben, informiert der Bgm.

Er sagt dazu, dass er bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung kurz darüber informiert hat.

Es haben in der Zwischenzeit auch schon 2 Besprechungen stattgefunden und jetzt soll vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Ziel der Bewerbung ist, die teilnehmenden Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald und Stift Göttweig zusammenzuführen und eine gemeinsame Regionsentwicklung zu starten. Als Richtwert für anfallende Kosten für den Bewerbungsprozess ab dem Jahr 2018 bis zur Entscheidung (voraussichtlich 2020) wird € 1,- pro Einwohner und Jahr erwartet. Für Projekte, die im Verlauf des Bewerbungsprozesses entstehen, werden separate Finanzierungskonzepte entwickelt und es wird kurz darüber diskutiert.

Das Thema für Ausstellung ist jetzt auch schon bekannt und zwar "Musik", denn im Stift Göttweig sind viele Unterlagen über Kunst und Musik vorhanden und das Thema passt auch zu den meisten Gemeinden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf nimmt an der Bewerbung der Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald gemeinsam mit dem Benediktinerstift Göttweig für die NÖ Landesausstellung 2023 teil und stimmt der Bewerbung zu. Sie verpflichtet sich aktiv zum gemeinsamen Nutzen an der Bewerbung mitzuarbeiten und die notwendigen budgetären Mittel für den Bewerbungsprozess anteilig zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **16.) VERTRAG Parz.Nr. 558/3 KG ROSSATZ (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

(siehe Protokoll über nicht öffentliche Protokolle)

## **17.) BERICHTE UND ANFRAGEN**

Der Bgm. bedankt sich für die hohe Auszeichnung der Gemeinde (Ehrenring), anlässlich seines 60. Geburtstages.

Dann berichtet er, dass im Juni der Berufssoldat Rupert Stöller aus Rossatzbach an ihn herangetreten ist und ihm mitgeteilt hat, dass es die Möglichkeit gäbe, dass im Jahr 2018 eine Bundesheer-Angelobung mit großem Zapfenstreich in Rossatzbach (Starnachtgelände) stattfindet.

Nun gab es durch Rupert Stöller bereits eine 1. Information für den Gemeindevorstand. Die Angelobung soll am 3. August 2018 stattfinden und es werden ca. 400 Jungmänner (aus Melk, Mautern, Korneuburg und Mistelbach) und ca. 2.500 Besucher erwartet. Die Organisation liegt zum Großteil beim Bundesheer und es gibt Shuttle-busse wie bei der Starnacht ab Kaserne Mautern. Am Nachmittag soll es eine "Geräteschau" geben und ab 19:30 Uhr die Angelobung mit viel Prominenz und großem Zapfenstreich.

Es muss auch ein "Festkomitee" gegründet werden und er wird mit den Vereinen wegen der "Bewirtung" der Gäste sprechen.

Vizebgm. Hirschnall lädt die Gemeinderatsmitglieder zum Herbstkonzert des Musikvereines Arnsdorf am 16. September um 18:00 Uhr am Dorfplatz in Oberarnsdorf ein.

Im Namen der Neuen Bühne Rossatz lädt GGR Thumhart zum Theaterstück "Sein bestes Stück", dass an 5 Abenden (16., 17., 22., 23. und 24.09.) in der Veranstaltungshalle im Schloss Rossatz aufgeführt wird.

GR Hubmaier Erich fragt über den Letztstand bei den "Bundesforste-Baugründen" in Hofarnsdorf. Bgm. sagt dazu, dass jetzt vielleicht die GEDESAG dort einsteigt. Es hat bereits ein erstes Gespräch gegeben, es sind aber noch viele Punkte zu klären. Die "privaten Häuser" werden aber weiterhin nur mittels Baurechtsvertrag vergeben und durch die neue Bewerbung gibt es bereits zahlreiche Anfragen bei den ÖBF.

GR Mag. Linke berichtet, dass bei der Bücherbörse in den ehem. Raiba-Räumlichkeiten geplant ist, dass die Bevölkerung mit einer Aussendung informiert wird und das Projekt im Zuge des "Advent im Schloss" vorgestellt wird.

GR Donnemiller lädt zum FPÖ-Oktoberfest am 7. und 8. Oktober ins Heurigenlokal Rinner ein, wo auch die Trachtenkapelle Rossatz einen Frühschoppen spielen wird. Bgm. ersucht GR Donnemiller, dass die FPÖ-Wahlplakatständer, die alle außerhalb des Ortsgebietes entlang der B33 aufgestellt sind, entfernt und nur innerhalb des Ortsgebietes aufgestellt werden.

GR BA Wildam bedankt sich für die Aufnahme in den Gemeinderat und weist auf das Weinlesefest des SC Arnsdorf, welches vom 22. bis 24.09. stattfindet, hin. Höhepunkt ist dabei der große Winzerumzug am 24.09. um 15:00 Uhr auf der B33 von Hof- nach Bacharnsdorf.

GR Schoissengeyer fragt wieder nach, ob wegen der neuen Zufahrten zu den Grundstücken in Rührsdorf, nach den Neubauten am Mitterweg, schon eine Lösung gibt. Der Bgm. sagt dazu, für die geplanten Zufahrten entlang der B33 fehlen noch von 4 Grundeigentümern die Unterschriften.

GGR Bergkirchner berichtet, dass heuer zum Glück keine Unwetter in der Gemeinde zu verzeichnen waren und daher auch keine Schäden am Gemeindegewenetz entstanden sind. \* Bei der Rollfähre Spitz-Arnsdorf haben sich die Fahrzeitverkürzungen finanziell nicht negativ ausgewirkt und es wird, vor allem auf Grund der vielen Radfahrer, für heuer ein sehr gutes Ergebnis erwartet.

Abschließend gibt der Bgm. noch die anstehenden Termine betr. Workshops für die geplante Landesausstellung 2023 bekannt:

Di, 19.09.2017	15:00 Uhr	Gasthof Stumpfer, Schönbühel	Workshop Betriebe
Mi, 20.09.2017	19:00 Uhr	Marktzentrum Nußdorf ob der Traisen	Workshop Kultur
Mo, 25.09.2017	18:00 Uhr	Gemeindeamt Paudorf	Workshop Soziales

Ablauf der Workshops:

- kurze Vorstellung der Bewerbung
- Präsentation, worum es im jeweiligen Themenbereich geht
- Gemeinsame Erarbeitung von Erwartungen, Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten, um diese dann in die Bewerbungsunterlagen einzuarbeiten

Keine weiteren Wortmeldungen

g.g.g.

Der Schriftführer:

P. Schmid  
A. Müller  
Schweizerplatz Pöchlarn  
Karl Kersch

Der Vorsitzende:

Josef Sch.  
Karl Kersch  
Thomas Jof  
Josef  
Joh. Müller  
3  
Lukas Jankovitsch  
Domenik Krumm  
H. Müller  
Josef



# Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf

A-3602 Rossatz 29 • Wachau • Niederösterreich

Tel.: ++ 43 2714/6217 Fax: ++ 43 2714/6249

E-mail: [gemeinde@rossatz-arnsdorf.at](mailto:gemeinde@rossatz-arnsdorf.at) Internet: [www.rossatz-arnsdorf.at](http://www.rossatz-arnsdorf.at)



**Zahl:** 031/3/3-2017

Rossatz, am

15.09.2017

**Betrifft:** Örtliches Raumordnungsprogramm (2.0)  
2. Änderung (2.2)

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. September 2017, TOP 7, folgende

## VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Aufgrund des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL.8000 i.d.g-F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KGG. Rossatz, Rührsdorf, Mitterarnsdorf und Oberarnsdorf als „ÖROP 2.2“ abgeändert, wobei die auf der zugehörigen Plandarstellung (GZ. 077/02/2017, bestehend aus 4 Blättern; Planverfasserin: DI Christa Schmid) rot dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach der darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



# Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf

A-3602 Rossatz 29 • Wachau • Niederösterreich

Tel.: ++ 43 2714/6217 Fax: ++ 43 2714/6249

E-mail: [gemeinde@rossatz-arnsdorf.at](mailto:gemeinde@rossatz-arnsdorf.at) Internet: [www.rossatz-arnsdorf.at](http://www.rossatz-arnsdorf.at)

Beilage 3)



**Zahl:** .../031/3/34-2017

Rossatz, am

**Betrifft:** Verordnung Teilbebauungsplan Wachauzonen II  
KG Mitterarnsdorf und Oberarnsdorf  
1. Änderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. September 2017 - TOP 14.) folgende

## VERORDNUNG

für die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Wachauzonen II  
der KGG. Mitter- und Oberarnsdorf

Beschlossen:

- § 1 Auf Grund des NÖ. Raumordnungsgesetzes (NÖ.ROG) 2014 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat die 1. Abänderung des **Bebauungsplanes Wachauzonen** in den KGG. Mitterarnsdorf und Oberarnsdorf
- § 2 Die Plandarstellung (GZ.-080/03/2017 - bestehend aus 2 Blättern; *Planverfasserin: DI Christa Schmid*), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeinderat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Punkt 6.1 der Verordnung wird wie folgt abgeändert:  
**„6.1 Allgemeine Vorschriften für Schutzzonen**  
*Für alle von öffentlich zugänglichen Orten einsehbare Vorhaben gelten in den ausgewiesenen Schutzzonen nachstehende Bestimmungen.“*
- § 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der .....2017, in Kraft.



# Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf

A-3602 Rossatz 29 • Wachau • Niederösterreich

Tel.: ++ 43 2714/6217 Fax: ++ 43 2714/6249

E-mail: [gemeinde@rossatz-arnsdorf.at](mailto:gemeinde@rossatz-arnsdorf.at) Internet: [www.rossatz-arnsdorf.at](http://www.rossatz-arnsdorf.at)



**Zahl:** .../031/3/34-2017

Rossatz, am

**Betrifft:** Verordnung Teilbebauungsplan Wachauzonen  
KG Rossatz und KG Rührsdorf  
2. Änderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. September 2017 - TOP 13.) folgende

## VERORDNUNG

für die 2. Änderung des Teilbebauungsplanes Wachauzonen  
der KGG. Rossatz und Rührsdorf

Beschlossen:

- § 1 Auf Grund des NÖ. Raumordnungsgesetzes (NÖ.ROG) 2014 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat die 2. Abänderung des **Bebauungsplanes Wachauzonen** in den KGG. Rossatz und Rührsdorf.
- § 2 Die Plandarstellung (GZ.-080/03/2017 - bestehend aus 2 Blättern; *Planverfasserin: DI Christa Schmid*), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeinderat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Punkt 6.1 der Verordnung wird wie folgt abgeändert:  
**„6.1 Allgemeine Vorschriften für Schutzzonen**  
*Für alle von öffentlich zugänglichen Orten einsehbare Vorhaben gelten in den ausgewiesenen Schutzzonen nachstehende Bestimmungen.“*
- § 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der .....2017, in Kraft.